

Statistische Berichte Niedersachsen

Landesbetrieb für Statistik und
Kommunikationstechnologie
Niedersachsen

K I 4 a – j / 2006

**Einrichtungen der Jugendhilfe
ohne Tageseinrichtungen für
Kinder am 31. Dezember 2006**



Niedersachsen

Inhalt

	Seite
Textteil	
Vorbemerkungen.....	4
Erläuterungen.....	5
Tabellenteil	
1.1 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) am 31. Dezember 2006 nach Art der Einrichtung/Behörde und Trägergruppen sowie nach Anzahl der tätigen Personen.....	10
1.2 Genehmigte Plätze in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) am 31. Dezember 2006 nach Art der Einrichtung und nach Art des Trägers.....	12
1.3 Pädagogisches und Verwaltungspersonal in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) am 31. Dezember 2006 nach Berufsausbildungsabschluss, Trägergruppen und Beschäftigungsumfang sowie nach Geschlecht.....	14
1.4 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) am 31. Dezember 2006 nach regionaler Gliederung und Einrichtungsgruppen sowie nach Anzahl der tätigen Personen.....	16

Vorbemerkungen

Seit 1982 wird in jedem vierten Jahr eine Bundesstatistik über die Einrichtungen der Jugendhilfe durchgeführt. Die Statistik der Kindertageseinrichtungen wurde im Jahr 2006 auf ein neues, jährliches Konzept umgestellt. Die Ergebnisse dieser Statistik werden zusammen mit den Angaben aus der ebenfalls neuen Statistik der öffentlich geförderten Kindertagespflege im Statistischen Bericht K I 4 veröffentlicht.

Das Erhebungsprogramm der Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) wurde mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK) im Oktober 2005 um das Merkmal „Rechtsform des Trägers der Einrichtung“ erweitert. Daneben gab es Änderungen der zu den tätigen Personen erfassten Merkmale. Hier liegen jetzt gesonderte Informationen zum pädagogischen und Verwaltungspersonal vor.

Zweck dieser Erhebung ist es, einen Überblick über die institutionelle und personelle Situation in der Kinder- und Jugendhilfe als Grundlage für eine erfolgreiche Jugendpolitik zu erhalten und die für die Planung von Jugendhilfeeinrichtungen auf örtlicher und überregionaler Ebene erforderlichen Grunddaten bereitzustellen.

Erfasst werden die Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen der freien Träger in der Kinder- und Jugendhilfe und die dort tätigen Personen. Bei Einrichtungen werden, soweit sinnvoll, auch die Zahl der Plätze ermittelt, die für die Betreuung junger Menschen (darunter Plätze für behinderte Menschen) zur Verfügung stehen. Die Erhebung wird als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen in vierjährlichem Abstand zum Jahresende durchgeführt.

Neben den Merkmalen „Art des Trägers“, „Rechtsform des Trägers“ und „Art der Einrichtung“ werden für die haupt- oder nebenberuflich Beschäftigten folgende Angaben erhoben: Arbeitsbereich, Berufsausbildungsabschluss, Stellung im Beruf, Art der Beschäftigung (Beschäftigungsumfang, haupt-/nebenberuflich beschäftigt), Alter und Geschlecht.

Unberücksichtigt bleiben Einrichtungen, die überwiegend der Bildung Erwachsener oder der Wissensvermittlung dienen, wie z. B. Volkshochschulen, und Einrichtungen, deren Aufgaben überwiegend schulischen Zwecken zu-

zuordnen sind, z. B. Schülerbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Lernhilfe, Schülerheime und Schullandheime. Nicht erfasst werden zudem ehrenamtlich Tätige und Personen, die im Rahmen ihrer Verwaltungsausbildung nur vorübergehend Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen.

Es gilt der Grundsatz, dass Mehrzweckeinrichtungen, die aus verschiedenen Abteilungen bestehen, in mehrere homogene Einrichtungen aufzuteilen sind, einschließlich der zugehörigen verfügbaren Plätze und beschäftigten Personen. Ohne eine solche Regelung würden sich bei der Untergliederung nach dem wichtigen Zuordnungsmerkmal „Art der Einrichtung“ erhebliche Unschärfen ergeben.

Beispiel: Zu einem Erziehungsheim gehören auch eine teilstationäre Tagesgruppe und pädagogisch betreute Wohngruppen. Für die Zwecke der Statistik ist die Einrichtung entsprechend zu unterteilen und als (1) Einrichtung der Heimerziehung, (2) Tagesgruppe, (3) pädagogisch betreute Wohngruppe, sonstige Wohnform nachzuweisen.

Das Wirtschafts- und Verwaltungspersonal wird bei einer derartigen Aufteilung der größten Einheit zugeordnet. Falls eine Trennung nach einzelnen Abteilungen nicht möglich ist, verfährt man nach dem Schwerpunktprinzip.

Jugendgruppen sind in der Einrichtungsstatistik nur insofern zu berücksichtigen, als sie über eigene Räume verfügen oder haupt- bzw. nebenberuflich tätige Personen beschäftigt werden. Daher zählen z. B. Jugendgruppen des DRK, der Johanniter-Unfallhilfe oder der Kirchen nicht zum Erfassungsbereich dieser Statistik.

Rechtsgrundlagen

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), das zuletzt durch das Gesetz vom 8. September 2005 (BGBl. I S. 2729) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

Verantwortlich für diese Veröffentlichung

Gabriele Zufall	Fachgebietsleiterin	Tel. 0511 9898-2213
Lidia Wibe	Teamleiterin i. V.	Tel. 0511 9898-2251

Erläuterungen

Die Erhebung erstreckt sich auf alle

- Jugendbehörden als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Übrigen Einrichtungen einschließlich der örtlichen Geschäftsstellen freier Träger sowie der Jugendverbände und Jugendgruppen, in denen Kinder- und Jugendhilfe geleistet wird oder für die eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.
- Personen, die in diesen Einrichtungen in einem haupt- oder nebenberuflichen Arbeitsverhältnis tätig sind.

Sofern eine Einrichtung nicht ausschließlich Zwecken der Kinder- und Jugendhilfe dient, ist dennoch für den der Kinder- und Jugendhilfe dienenden Teil der Einrichtung Auskunft zur Statistik zu erteilen.

Folgende Einrichtungen/Personen bleiben unberücksichtigt:

- Einrichtungen außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland,
- Einrichtungen, die überwiegend der Bildung Erwachsener oder der Wissensvermittlung dienen, wie z. B. Volkshochschulen,
- Einrichtungen, deren Aufgaben überwiegend schulischen Zwecken zuzuordnen sind, z. B. Schülerbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Lernhilfe, Schülerheime und Schullandheime,
- Personen, die nur ehrenamtlich oder nur vorübergehend im Rahmen ihrer Verwaltungsausbildung in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.

Art der Einrichtung, Behörde oder Geschäftsstelle:

Hier wird nach 40 Einrichtungsarten unterschieden:

01 *Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus)* ist eine Einrichtung, in der Säuglinge, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 34, 41 SGB VIII) pädagogisch betreut werden. Hier sind nur die Einrichtungen zu melden, deren pädagogisches Personal überwiegend im Schichtdienst arbeitet. Insgesamt ist nur der Teil der Einrichtung zu melden, der auf dem Heimgelände (Innenwohngruppen) angesiedelt ist. Erziehungssettings bzw. Gruppen, die den Einrichtungsarten 03 bis 10 entsprechen, sind separat zu melden. Das gruppenübergreifende Personal – einschließlich des Personals der Innenwohngruppen – ist hier zu melden. Einrichtungen, die über eine angeschlossene Schule verfügen, melden auch den Lehrkörper der Schule, sofern aufgrund landesspezifischer kinder- und jugend-

hilfrechtlicher Regelungen Zuschüsse zu den Personalkosten gezahlt werden. Einrichtungen, die nur über eine Gruppe und keine Außenwohngruppen verfügen, z. B. Kinderhäuser, sind unter Einrichtungsart 11 anzugeben. Nicht hier, sondern mit Einrichtungsart 17 anzugeben sind Heime, die ganz oder überwiegend zur Unterbringung und Betreuung behinderter junger Menschen bestimmt sind.

02 *Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen in Lebensgemeinschaftsform auf einem Heimgelände (z. B. Kinder- und Jugenddörfer)* ist eine Einrichtung für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige über Tag und Nacht, die gemäß §§ 34, 41 SGB VIII erzieherisch betreut werden und in denen mindestens eine pädagogische Fachkraft mit den aufgenommenen jungen Menschen unter einem Dach lebt. Schwerpunkte dieser Einrichtungsform sind: familiennahe Erziehung, Konstanz der Bezugsperson, kleine geschlechts- und altersgemischte Gruppen, die in einem Haus leben und weitgehend selbständig sind. Erziehungssettings bzw. Gruppen, die den Einrichtungsarten 03 bis 10 entsprechen, sind separat zu melden. Das gruppenübergreifende Personal einschließlich des Personals der Innenwohngruppen ist hier zu melden.

03 *Ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst* sind Gruppen, in denen Kinder, Jugendliche und junge Volljährige über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe pädagogisch betreut werden (§§ 34, 41 SGB VIII). Oftmals werden diese als Außenwohngruppen bezeichnet. Hier sind nur die Gruppen zu melden, deren pädagogisches Personal überwiegend im Schichtdienst arbeitet. Das gruppenübergreifende Personal ist beim Stammhaus zu melden.

04 *Ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus in Lebensgemeinschaftsform* entsprechen der Einrichtungsart 03 mit dem Unterschied, dass mindestens eine pädagogische Fachkraft in der Gruppe lebt und mit den aufgenommenen jungen Menschen eine Lebensgemeinschaft bildet. Das gruppenübergreifende Personal ist beim Stammhaus zu melden.

05 *Betreute Wohnform mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus* sind Erziehungssettings für Jugendliche und junge Volljährige in einer eigenen Wohnung gemäß §§ 34, 35, 41 SGB VIII. Beim betreuten Wohnen können auch mehrere Jugendliche in einer Wohnung leben. Sie können von einem freien Träger, z. B. in einer Einrichtung der stationären Erziehungshilfe, oder einem öffentlichen Träger, z. B. Jugendamt, angeboten werden. Als Platzzahl ist die Anzahl der Jugendlichen anzugeben, die maximal betreut werden kann. Werden mehrere Wohnungen von

einer Geschäftsstelle aus betreut, ist diese als eine Einrichtung zu zählen.

06 *Erziehungsstelle gemäß §34 SGB VIII* ist ein familiales Erziehungssetting, das durch sozialpädagogisches Fachpersonal durchgeführt wird und in dem ein bis maximal drei Kinder aufgenommen werden. Organisatorisch kann sie an eine Einrichtung der stationären Erziehungshilfe angebunden sein oder von einem freien bzw. öffentlichen Träger angeboten bzw. koordiniert werden. Nicht zu melden sind Sonderpflegestellen gemäß § 33 SGB VIII.

07 *Wochengruppe (ohne Wochenendunterbringung)* ist ein Erziehungssetting über Tag und Nacht, allerdings nur von Montag bis Freitag. Es stellt eine Angebotsform zwischen Tagesgruppe und vollstationärer Erziehungshilfe dar und wird in den meisten Fällen von einer größeren Einrichtung angeboten.

08 *Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII* ist eine teilstationäre Einrichtung in der Regel mit Heimanbindung, in der Erziehungshilfe gemäß § 32 SGB VIII geleistet wird. Hier sind auch Tagesgruppen zu melden, die gemäß § 35a SGB VIII belegen.

09 *Einrichtung/Abteilung/Gruppe für gesicherte/geschlossene Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung* ist eine Einrichtung/Abteilung/Gruppe, die ein Erziehungssetting anbietet, in dem ein unerlaubtes Verlassen des Gruppen- oder Heimgebietes nur durch Überwindung von Eingrenzungs- und Abschließvorrichtungen möglich ist und eine evtl. Ausgangserlaubnis nur individuell erfolgt. Weiteres Bestimmungsmerkmal ist, dass die Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung entweder gemäß § 1631b BGB oder JGG erfolgt.

10 *Einrichtung/Abteilung/Gruppe für vorläufige Schutzmaßnahmen gemäß § 42 SGB VIII* ist eine Einrichtung/Abteilung/Gruppe, die der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von vorläufigen Schutzmaßnahmen bis zur Rückführung zum Personensorgeberechtigten oder bis zur Fremdunterbringung dient. Größere Einrichtungen, die eine Gruppe für vorläufige Schutzmaßnahmen (Kinder- und Jugendschutzstellen) anbieten, melden diese separat.

11 *Kleinsteinrichtung der stationären Erziehungshilfe* ist eine Einrichtung, in der Kinder, Jugendliche und junge Volljährige über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe pädagogisch betreut werden (§§ 34, 41 SGB VIII). Sie bildet eine eigenständige Einrichtung und ist nicht Teil eines größeren Verbundes. Oftmals wird der Begriff „Kinderhaus“ verwendet. In

der Regel besteht die Kleinsteinrichtung nur aus einer Gruppe.

12 *Einrichtung für integrierte Hilfen (z. B. Jugendhilfestationen oder Jugendhilfezentren)* ist eine Einrichtung, in der ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfeformen miteinander verbunden angeboten werden. In der Regel sieht die Konzeption vor, dass die Hilfe von konstanten Bezugspersonen geleistet wird. Evtl. vorgehaltene Erziehungssettings wie Tagesgruppen oder Wohngruppen sind nicht separat zu melden, sondern als gesamte Platzzahl dieser Einrichtung.

13 *Internat, das junge Menschen gemäß §§ 34, 41 SGB VIII aufnimmt* ist eine schulische Einrichtung, in der junge Menschen vom Jugendamt untergebracht werden und erzieherische Hilfen nach §§ 34, 41 SGB VIII erhalten. Bei der Meldung sind nur Plätze zu berücksichtigen, die für Hilfen zur Erziehung belegt werden. Personal ist nur dann zu melden, wenn es in dem Internat besonderes Personal für diese Hilfeformen gibt.

14 *Großpflegestelle* ist eine Pflegestelle die nach § 44 SGB VIII einer Pflegeerlaubnis bedarf.

15 *Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder* ist eine Einrichtung, die Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt Unterkunft gewährt, sowie ein Wohnheim, in dem alleinerziehende Mütter oder Väter mit ihren Kindern für längere Zeit wohnen können. Bei der Zahl der verfügbaren Plätze ist die Aufnahmemöglichkeit für Mütter bzw. Väter zugrunde zu legen.

16 *Einrichtung der Frühförderung* ist eine Einrichtung, in der unabhängig von der Behinderungsart Leistungen gemäß § 10 SGB VIII erbracht werden. Landesrecht kann allerdings regeln, dass vorrangig andere Leistungsträger die Hilfe gewähren.

17 *Einrichtung über Tag und Nacht für junge Menschen mit Behinderung* ist eine Einrichtung, in der ausschließlich behinderte junge Menschen über Tag und Nacht untergebracht sind und die einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII bedarf. Hierzu gehören auch heilpädagogische und therapeutische Heime zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die körperlich oder geistig behindert sind im Sinne von §§ 53, 54 SGB XII oder seelisch behindert sind im Sinne von § 35a SGB VIII.

18 *Tageseinrichtung/Tagesheim für junge Menschen mit Behinderung* ist eine Einrichtung, die ausschließlich behinderte junge Menschen ab dem 6. Lebensjahr

aufnimmt und sich nicht als Hort versteht (diese ist bei Tageseinrichtungen für Kinder, Teil III.1, zu melden). Hierzu gehören auch heilpädagogische und therapeutische Einrichtungen zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die körperlich oder geistig behindert sind im Sinne von §§ 53, 54 SGB XII oder seelisch behindert sind im Sinne von § 35a SGB VIII.

19 *Einrichtung des Jugendwohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII (Wohnheim für Schüler und Auszubildende)* ist eine Einrichtung, in der Schüler/-innen, Auszubildende und Erwerbspersonen (auch Arbeitslose) bis zum 27. Lebensjahr, die außerhalb der Familie leben, am Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsort Aufnahme finden. Nicht nachzuweisen sind Schülerheime und Schullandheime, die keiner Betriebsurlaubnis gemäß § 45 SGB VIII bedürfen.

20 *Jugendgemeinschaftswerk* ist eine Einrichtung für jugendliche Aussiedler/-innen, in der ihnen Angebote der Beratung, Betreuung und Jugendsozialarbeit gemacht werden.

21 *Einrichtung der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII* ist eine Einrichtung, in der Schulsozialarbeit und/oder berufsfördernde Maßnahmen durchgeführt werden. In der Regel werden diese Maßnahmen über mehrere Kostenträger finanziert (Bundesagentur für Arbeit, Förderprogramme des Landes oder der Kommune). Zu melden ist nur der Teil der Einrichtung, der Maßnahmen durchführt, die über § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII finanziert werden. Dies bezieht sich auf die Anzahl der Plätze und das Personal. Nicht zu melden sind Personen, die keine Aufgaben nach SGB VIII durchführen oder koordinieren.

22 *Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtung für junge Menschen* dient ganzjährig der Gesundheitspflege oder der Erholung von jungen Menschen. Krankenhäuser fallen nicht hierunter.

23 *Jugendherberge, Jugendgästehaus, Jugendübernachtungshaus:*

- Jugendherbergen sind nur zu melden, wenn sie dem Deutschen Jugendherbergswerk angehören.
- Jugendgästehäuser sind Einrichtungen, die der Übernachtung einzelner Personen und Gruppen dienen.
- Jugendübernachtungshäuser ermöglichen jugendlichen Besuchern meist kurzfristige Aufenthalte bei relativ einfacher Unterbringung und Selbstversorgungsmöglichkeiten.

24 *Jugendtagungsstätte, Jugendbildungsstätte:*

- Jugendtagungsstätten sind regionale oder überregionale Einrichtungen, in der Regel ohne haupt-

amtliches pädagogisches Personal, mit Tagungs-, Übernachtungs-, Verpflegungs- und Freizeitmöglichkeiten, in denen regelmäßige Bildungsveranstaltungen durchgeführt werden.

- Jugendbildungsstätten stehen ganz oder überwiegend für Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung einschließlich der Mitarbeiterschulung/Mitarbeiterinnenschulung zur Verfügung. Sie verfügen über eigenes pädagogisches Personal, das eigene Maßnahmen anbietet. Nicht hierzu gehören Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

25 *Jugendzentrum, Jugendfreizeitheim, Haus der offenen Tür* sind Einrichtungen mit haupt- oder nebenamtlichem pädagogischen Personal, die organisierten und nichtorganisierten Jugendlichen ein differenziertes Freizeit- und Bildungsprogramm anbieten oder ermöglichen (siehe auch unter Ziffer 26).

26 *Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal* sind Einrichtungen ohne Übernachtungsmöglichkeiten und ohne hauptamtliches Personal mit zwei oder mehr Gruppenräumen, die ausschließlich oder überwiegend Jugendgruppen und Jugendorganisationen für eine kontinuierliche Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Jugendräume bzw. Jugendheime haben in der Regel einen eigenen Eingang und eigene sanitäre Einrichtungen (z. B. abgeschlossene Wohnung).

27 *Einrichtung oder Initiative der mobilen Jugendarbeit* sind Einrichtungen oder Initiativen, die von einer Geschäftsstelle aus agieren und die einen gruppen- und lebensfeldbezogenen aufsuchenden Arbeitsansatz in der Jugendarbeit vertreten. Hierzu zählen z. B. Straßensozialarbeit, Fußballfanprojekte oder niedrigschwellige und gemeinwesenorientierte Angebote der Jugendarbeit.

28 *Jugendkunstschule, kulturpädagogische und kulturelle Einrichtung für junge Menschen* sind Einrichtungen der außerschulischen kulturellen Bildung. Hier sollen junge Menschen zu eigener Betätigung mit allen künstlerischen Ausdrucks- und Gestaltungsmitteln angeregt werden und es soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, sich entsprechend ihren Interessen zu betätigen. Tanz, Theater, visuelle Gestaltung, Fotografie, Musik, Literatur, Video, plastisches Gestalten und multimediale Aktionen sind Teile des vielfältigen Angebots.

29 *Einrichtung der Stadtranderholung* ist eine Einrichtung in Stadtnähe, die der Tageserholung (ohne Übernachtung) von Kindern dient.

30 *Kinder- und Jugendferienstätte, Kinder- und Jugenderholungsstätte* sind Einrichtungen (mit Übernachtung), die in der Regel während der allgemeinen Ferienzeit der

Freizeitgestaltung und Erholung von Kindern und Jugendlichen unter pädagogischer Begleitung dienen.

31 *Familienferienstätte* ist eine familiengerechte Unterkunft, die für die Freizeitgestaltung und Erholung von Familien ganzjährig zur Verfügung steht (z. B. Familienferienheim, Familienferiendorf).

32 *Pädagogisch betreuter Spielplatz/Spielhaus/Abenteuerspielplatz* sind Einrichtungen, die Kindern und Jugendlichen zum Spielen zur Verfügung stehen und durch eine sozialpädagogisch ausgebildete Fachkraft betreut werden. Hierzu gehören auch Spielparks. Spielhäuser sind dem betreuten Spielplatz angegliedert und dienen dazu, das Angebot in der kalten Jahreszeit aufrecht zu erhalten.

33 *Jugendzeltplatz* ist eine zum Zelten von Kindern und Jugendlichen ausgewiesene Geländefläche (mit festen oder mobilen sanitären Einrichtungen).

34 *Erziehungs- und Familienberatungsstelle* ist eine Einrichtung, deren Aufgabe die Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist und die über ein multidisziplinäres Fachteam verfügt (Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII). Einrichtungen, die zusätzlich weitere Beratungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Eheberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung), so genannte integrierte Beratungsstellen, werden dann als Erziehungs- und Familienberatungsstellen erfasst, wenn ihre überwiegende Personalkapazität für Aufgaben der Erziehungsberatung zur Verfügung steht. Bei diesen Einrichtungen sind nicht alle Fachkräfte, sondern nur der auf Erziehungsberatung entfallende Teil als tätige Personen zu erfassen.

35 *Ehe- und Lebensberatungsstelle* ist eine Einrichtung, deren vorrangige Aufgabe die Beratung von volljährigen Einzelpersonen und Paaren ist. In der Erhebung werden diese Beratungsstellen nur berücksichtigt, wenn sie gemäß ihrem Selbstverständnis auch Kinder- und Jugendhilfeleistungen erbringen (z. B. gemäß § 17 SGB VIII). Bei diesen Einrichtungen sind nicht alle Fachkräfte, sondern nur der auf Kinder- und Jugendhilfeleistungen entfallende Teil zu erfassen.

36 *Jugendberatungsstelle gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII* ist eine Einrichtung, die ein besonders auf Jugendliche abgestimmtes Beratungsangebot vorhält. Die Beratung Jugendlicher im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung wird mit Einrichtungsart 34 angegeben. Jugendberatungsstellen, die ausschließlich oder überwiegend Drogenberatung durchführen, werden mit Einrichtungsart 37 angegeben.

37 *Drogen- und Suchtberatungsstelle* ist eine Einrichtung, in der drogenabhängige und suchtkranke junge Menschen sowie deren Angehörige beraten und unterstützt werden.

38 *Einrichtung der Mitarbeiterfortbildung/Mitarbeiterinnenfortbildung* führt Veranstaltungen zur Fortbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe durch. Sie verfügt über hauptamtliches pädagogisches Personal.

39 *Einrichtung der Eltern- und Familienbildung* ist eine Einrichtung, in der Eltern, Erziehungsberechtigten und interessierten Jugendlichen familienbezogene Bildungshilfen geboten werden.

40 *Behörde, Geschäftsstelle eines Trägers der freien Jugendhilfe*: Hierzu gehören Jugendämter, Landesjugendämter, oberste Landesjugendbehörden sowie die Geschäftsstellen der freien Träger; kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt sind dann als Einrichtung zu erfassen, wenn sie mindestens eine Person beschäftigen, die überwiegend in der Kinder- und Jugendhilfe tätig ist, z. B. Jugendpflegerin, Jugendpfleger. Das gleiche gilt für Geschäftsstellen freier Träger.

Genehmigte Plätze: Dies ist die Zahl der genehmigten Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis insgesamt, nicht die Zahl der tatsächlich belegten Plätze. Als verfügbare Plätze sind die für eine normale Belegung zugelassenen Betten (z. B. ohne Not- oder Krankenbetten) nachzuweisen. Neben den verfügbaren Plätzen insgesamt ist auch anzugeben, wie viele Plätze zur Betreuung behinderter junger Menschen (§ 35a SGB VIII oder §§ 53, 54 SGB XII) vorhanden sind.

Personal: Hier sind alle Personen angegeben, die in der Einrichtung am Stichtag in einem haupt- oder nebenberuflichen Arbeitsverhältnis tätig sind. Dabei werden auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) erfasst. Personen, die auf Basis von § 16 Abs. 3 SGB II in der Einrichtung tätig sind („1-Euro-Jobs“), werden ebenso nicht mit erfasst wie ehrenamtlich Tätige, Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit oder Langzeitkranke. Es wird unterschieden zwischen pädagogischem Personal, Verwaltungspersonal und hauswirtschaftlichem/technischem Personal (z. B. Hausmeister, Küchen- oder Reinigungspersonal, jedoch kein Personal externer Firmen).

1.1 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe am 31.12.2006 nach Art der Einrichtung/Behörde und Trägergruppen sowie

Lfd. Nr.	Art der Einrichtung/Behörde Trägergruppen	Einrichtungen			1-2
		insgesamt	ohne haupt- oder nebenberuflich tätige Personen	mit haupt- oder nebenberuflich tätigen Personen	
1	Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus)	126	-	126	3
2	Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen in Lebensgemeinschaftsform auf einem Heimgelände	24	-	24	2
3	Ausgelagerte Gruppe mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst	149	-	149	14
4	Ausgelagerte Gruppe mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus in Lebensgemeinschaftsform	55	-	55	21
5	Betreute Wohnform mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus	86	4	82	25
6	Erziehungsstelle gemäss § 34 SGB VIII	77	-	77	64
7	Wochengruppe (ohne Wochenendunterbringung)	11	-	11	-
8	Tagesgruppe gemäss § 32 SGB VIII	124	-	124	12
9	Einrichtungen/Abteilungen/Gruppen für gesicherte/geschlossene Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung	1	-	1	-
10	Einrichtung/Abteilung/Gruppen für vorläufige Schutzmaßnahmen gemäss § 42 SGB VIII	18	1	17	4
11	Kleinsteinrichtung der stationären Erziehungshilfe	107	-	107	11
12	Einrichtung für integrierte Hilfen (z.B. Jugendhilfestationen oder Jugendhilfezentren)	55	-	55	2
13	Internat, das junge Menschen gemäss §§ 34, 41 SGB VIII aufnimmt	7	-	7	-
14	Großpflegestelle	-	-	-	-
15	Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder	18	1	17	2
16	Einrichtung der Frühförderung	4	-	4	-
17	Einrichtung über Tag und Nacht für junge Menschen mit Behinderung	14	-	14	-
18	Tageseinrichtung/Tagesheim für junge Menschen mit Behinderung	36	-	36	1
19	Einrichtung des Jugendwohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit gemäss § 13 Abs. 3 SGB V III	7	-	7	4
20	Jugendmigrationsdienst	2	-	2	-
21	Einrichtung der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit gemäss § 13 Abs.1 und 2 SGB VIII	48	1	47	5
22	Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtung für junge Menschen	2	1	1	-
23	Jugendherberge, Jugendgästehaus, Jugendübernachtungshaus	80	6	74	12
24	Jugendtagungsstätte, Jugendbildungsstätte	31	2	29	8
25	Jugendzentrum, -freizeithaus, Haus der offenen Tür	705	41	664	384
26	Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal	245	187	58	47
27	Einrichtung oder Initiative der mobilen Jugendarbeit	51	5	46	25
28	Jugendkunstschule, kulturpädagogische und kulturelle Einrichtung für junge Menschen	19	-	19	5
29	Einrichtung der Stadtranderholung	-	-	-	-
30	Kinder- und Jugendferienstätte, Kinder- und Jugenderholungsstätte	11	5	6	3
31	Familienferienstätte	2	-	2	-
32	Pädagogisch betreuter Spielplatz/Spielhaus/Abenteuerspielplatz	26	1	25	4
33	Jugendzeltplatz	22	11	11	7
34	Erziehungs- und Familienberatungsstelle	160	-	160	20
35	Ehe- und Lebensberatungsstelle	24	-	24	17
36	Jugendberatungsstelle gemäss § 11 SGB VIII	41	-	41	21
37	Drogen- und Suchtberatungsstelle	43	-	43	12
38	Einrichtung der Mitarbeiter(innen)fortbildung	2	-	2	1
39	Einrichtung der Eltern- und Familienbildung	21	1	20	1
40	Zusammen	2 454	267	2 187	737
41	Gemeinden ohne Jugendamt	26	-	26	15
42	Jugendämter	62	-	62	4
43	Landesjugendämter	1	-	1	-
44	Oberste Landesjugendbehörde(n)	1	-	1	-
45	Zusammen	90	-	90	19
46	Geschäftsstellen eines Trägers der freien Jugendhilfe	79	-	79	28
47	Arbeitsgemeinschaften und sonstige Zusammenschlüsse von Trägern der Jugendhilfe	18	3	15	4
48	Insgesamt	2 641	270	2 371	788
49	Träger der öffentlichen Jugendhilfe	870	133	737	336
50	Einrichtungen zusammen	780	133	647	317
51	Behörden, Arbeitsgemeinschaften zusammen	90	-	90	19
52	Träger der freien Jugendhilfe	1 771	137	1 634	452
53	Einrichtungen zusammen	1 674	134	1 540	420
54	Geschäftsstellen, Arbeitsgemeinschaften zusammen	97	3	94	32

nach Anzahl der tätigen Personen

Davon mit ... tätigen Personen								Lfd. Nr.
3-5	6-10	11-15	16-20	21-30	31-40	41-50	51 und mehr	
15	37	21	12	17	11	2	8	1
3	4	4	2	3	1	-	5	2
54	55	8	3	4	8	2	1	3
24	4	-	3	1	-	-	2	4
34	14	4	1	2	1	-	1	5
7	3	1	-	2	-	-	-	6
6	4	1	-	-	-	-	-	7
64	32	8	5	3	-	-	-	8
1	-	-	-	-	-	-	-	9
3	9	1	-	-	-	-	-	10
38	46	12	-	-	-	-	-	11
20	20	8	3	1	1	-	-	12
-	1	1	1	3	-	1	-	13
-	-	-	-	-	-	-	-	14
7	5	2	1	-	-	-	-	15
-	-	3	1	-	-	-	-	16
1	4	1	2	-	2	-	4	17
1	10	5	2	3	4	5	5	18
1	1	1	-	-	-	-	-	19
2	-	-	-	-	-	-	-	20
17	15	5	3	1	-	1	-	21
-	-	1	-	-	-	-	-	22
29	24	5	2	2	-	-	-	23
4	12	1	3	1	-	-	-	24
208	63	6	1	-	2	-	-	25
10	1	-	-	-	-	-	-	26
10	8	2	-	1	-	-	-	27
4	4	-	2	2	1	-	1	28
-	-	-	-	-	-	-	-	29
1	1	-	-	1	-	-	-	30
-	1	-	-	1	-	-	-	31
18	3	-	-	-	-	-	-	32
2	1	1	-	-	-	-	-	33
46	70	17	2	3	2	-	-	34
3	2	2	-	-	-	-	-	35
13	5	1	1	-	-	-	-	36
13	12	6	-	-	-	-	-	37
1	-	-	-	-	-	-	-	38
3	9	3	-	-	3	1	-	39
663	480	131	50	51	36	12	27	40
9	1	1	-	-	-	-	-	41
1	1	1	6	7	15	6	21	42
1	-	-	-	-	-	-	-	43
1	-	-	-	-	-	-	-	44
12	2	2	6	7	15	6	21	45
18	17	3	6	6	1	-	-	46
6	3	2	-	-	-	-	-	47
699	502	138	62	64	52	18	48	48
231	93	14	10	10	16	6	21	49
219	91	12	4	3	1	-	-	50
12	2	2	6	7	15	6	21	51
468	409	124	52	54	36	12	27	52
444	389	119	46	48	35	12	27	53
24	20	5	6	6	1	-	-	54

1.2 Genehmigte Plätze in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe am 31.12.2006 nach Art der Einrichtung und nach

Lfd. Nr.	Art der Einrichtung ¹⁾	Insgesamt	Öffentlicher Träger				
			zusammen	davon			
				örtliche Träger	überörtliche Träger	Land	Gemeinde ohne Jugendamt
1	Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus)	3 013	220	220	-	-	-
2	Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen in Lebensgemeinschaftsform auf einem Heimgelände	954	10	10	-	-	-
3	Ausgelagerte Gruppe mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst	1 967	133	133	-	-	-
4	Ausgelagerte Gruppe mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus in Lebensgemeinschaftsform	517	-	-	-	-	-
5	Betreute Wohnform mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus	825	35	35	-	-	-
6	Erziehungsstelle gemäß § 34 SGB VIII	367	32	32	-	-	-
7	Wochengruppe (ohne Wochenendunterbringung)	102	-	-	-	-	-
8	Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII	1 901	140	140	-	-	-
9	Einrichtungen/Abteilungen/Gruppe für gesicherte/geschlossene Unterbringung auf Grundlage einer richterlichen Entscheidung	6	-	-	-	-	-
10	Einrichtung/Abteilung/Gruppe für vorläufige Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII	142	62	62	-	-	-
11	Kleinsteineinrichtung der stationären Erziehungshilfe	819	6	6	-	-	-
12	Einrichtung für integrierte Hilfen (z.B. Jugendhilfestationen oder Jugendhilfezentren)	621	12	12	-	-	-
13	Internat, das junge Menschen gemäß §§ 34, 41 SGB VIII aufnimmt	250	-	-	-	-	-
14	Großpflegestelle	-	-	-	-	-	-
15	Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder	179	-	-	-	-	-
16	Einrichtung der Frühförderung	431	-	-	-	-	-
17	Einrichtung über Tag und Nacht für junge Menschen mit Behinderung	615	-	-	-	-	-
18	Tageseinrichtung/Tagesheim für junge Menschen mit Behinderung	1 841	48	48	-	-	-
19	Einrichtung des Jugendwohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII	178	10	10	-	-	-
20	Jugendmigrationsdienst	-	-	-	-	-	-
21	Einrichtung der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII	2 693	733	633	-	-	100
22	Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtung für junge Menschen	322	-	-	-	-	-
23	Jugendherberge, Jugendgästehaus, Jugendübernachtungshaus	8 773	551	166	-	-	385
24	Jugendtagungsstätte, Jugendbildungsstätte	1 729	233	203	-	-	30
25	Insgesamt	28 245	2 225	1 710	-	-	515

1) Nur Einrichtungen mit der Angabe von genehmigten Plätzen.

Art des Trägers

zusammen	Freie Träger									Lfd. Nr.
	davon									
	Arbeiterwohlfahrt	Deut. Paritätischer Wohlfahrtsverband	Deutsches Rotes Kreuz	Diak.Werk/sonst. der EKD angeschl. Träger	Caritasverband/sonst. kathol. Träger	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschl./sonst. Religionsgemeinschaften öffentl. Rechts	Jugendgruppenverbände -ringe	sonst. Juristische Personen andere Vereinig.	Wirtschaftsunternehmen	
2 793	126	339	37	867	333	14	52	558	467	1
944	-	362	-	248	122	-	15	185	12	2
1 834	94	309	87	613	103	-	61	310	257	3
517	21	64	-	159	20	-	-	49	204	4
790	101	131	-	154	72	-	-	228	104	5
335	9	8	-	189	-	-	-	71	58	
102	5	-	-	44	10	-	-	22	21	
1 761	114	126	-	921	187	-	8	226	179	7
6	-	6	-	-	-	-	-	-	-	8
80	-	25	-	10	23	-	-	13	9	9
813	31	142	-	35	-	2	32	260	311	10
										11
609	30	186	25	248	-	-	-	65	55	12
250	-	-	-	64	78	-	-	108	-	13
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14
179	36	-	-	45	43	-	-	15	40	15
431	-	195	-	-	-	-	-	236	-	16
615	-	90	-	371	64	-	-	42	48	17
1 793	34	794	-	112	371	-	-	482	-	18
168	10	19	-	82	50	-	-	7	-	19
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20
1 960	421	104	-	238	226	-	10	866	95	21
322	-	300	-	-	-	-	-	-	22	22
8 222	-	1 992	38	72	20	21	1 088	4 893	98	23
1 496	-	-	98	313	209	192	243	441	-	24
26 020	1 032	5 192	285	4 785	1 931	229	1 509	9 077	1 980	25

1.3 Pädagogisches und Verwaltungspersonal in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe am 31.12.2006 nach Berufs-

Lfd. Nr.	Berufsausbildungsabschluss	Insgesamt
1	Dipl. Sozialpädagogen/-innen, Dipl. Sozialarbeiter/-innen (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss)	5 390
2	Dipl.-Pädagogen/-innen, Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-innen (Universität oder vergleichbarer Abschluss)	977
3	Dipl.-Heilpädagogen/-innen (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss)	147
4	Erzieher/-innen	3 369
5	Heilpädagogen/-innen (Fachschule)	245
6	Kinderpfleger/-innen	137
7	Heilerzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen	252
8	Familienpfleger/-innen	12
9	Assistenten/-innen im Sozialwesen ¹⁾	65
10	Soziale und medizinische Helferberufe ²⁾	112
11	Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	122
12	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/-innen	73
13	Psychologische Psychotherapeuten/-innen	115
14	Psychologen/-innen mit Hochschulabschluss	328
15	Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten/-innen ³⁾	88
16	Ärzte, Ärztinnen	28
17	(Fach-)Kinderkrankenfleger, -schwestern, Krankenpfleger, -schwestern	105
18	Krankengymnasten/-innen, Masseure/-innen und medizinische Bademeister/-innen	31
19	Logopäden/-innen	24
20	Sonderschullehrer/-innen	44
21	Fachlehrer/-innen oder sonstige Lehrer/-innen	328
22	Sonstiger Hochschulabschluss	276
23	Abschlussprüfung für den mittleren Dienst/ Erste Angestelltenprüfung	409
24	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/ Zweite Angestelltenprüfung	488
25	Sonstiger Verwaltungsberuf	809
26	Hauswirtschaftsleiter/-innen, Wirtschaftler/-innen, Ökotrophologen/-innen	51
27	(Fach-)Hauswirtschaftler/-innen	30
28	Kaufmannsgehilfen/-innen	104
29	Facharbeiter/-innen	130
30	Meister/-innen	68
31	Künstlerischer Berufsausbildungsabschluss	64
32	Sonstiger Ausbildungsabschluss	583
33	Praktikanten/-innen im Anerkennungsjahr	217
34	Anderweitig noch in Ausbildung	355
35	Ohne abgeschlossene Ausbildung	394
36	Insgesamt	15 970
		darunter weiblich
1	Dipl.-Sozialpädagoginnen, Dipl.-Sozialarbeiterinnen (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss)	3 300
2	Dipl. Pädagoginnen, Dipl. Sozialpädagoginnen, Dipl. Erziehungswissenschaftlerinnen (Universität oder vergleichbarer Abschluss)	594
3	Dipl.-Heilpädagoginnen (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss)	104
4	Erzieherinnen	2 484
5	Heilpädagoginnen (Fachschule)	175
6	Kinderpflegerinnen	131
7	Heilerzieherinnen, Heilerziehungspflegerinnen	166
8	Familienpflegerinnen	11
9	Assistentinnen im Sozialwesen ¹⁾	48
10	Soziale und medizinische Helferberufe ²⁾	81
11	Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	80
12	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen	51
13	Psychologische Psychotherapeutinnen	61
14	Psychologinnen mit Hochschulabschluss	199
15	Beschäftigungs- und Arbeitstherapeutinnen ³⁾	52
16	Ärztinnen	17
17	(Fach-)Kinderkrankenschwestern, Krankenschwestern	97
18	Krankengymnastinnen, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen	28
19	Logopädinnen	22
20	Sonderschullehrerinnen	20
21	Fachlehrerinnen oder sonstige Lehrerinnen	189
22	Sonstiger Hochschulabschluss	130
23	Abschlussprüfung für den mittleren Dienst/ Erste Angestelltenprüfung	322
24	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/ Zweite Angestelltenprüfung	271
25	Sonstiger Verwaltungsberuf	717
26	Hauswirtschaftsleiterinnen, Wirtschaftlerinnen, Ökotrophologinnen	45
27	(Fach-)Hauswirtschaftlerinnen	26
28	Kaufmannsgehilfinnen	84
29	Facharbeiterinnen	38
30	Meisterinnen	15
31	Künstlerischer Berufsausbildungsabschluss	41
32	Sonstiger Ausbildungsabschluss	381
33	Praktikantinnen im Anerkennungsjahr	155
34	Anderweitig noch in Ausbildung	214
35	Ohne abgeschlossene Ausbildung	263
36	Zusammen	10 612

1) Sozialassistenten/-innen, Sozialbetreuer/-innen, Sozialpflegeassistenten/-innen, sozialpädagogische Assistenten/-innen.

2) Erziehungshelfer/-innen, Heilerziehungshelfer/-innen, Heilerziehungspflegehelfer/-innen, Hauswirtschaftshelfer/-innen, Krankenpflegehelfer/-innen.

3) Ergotherapeuten/-innen, Bewegungspädagogen/-innen, Bewegungstherapeuten/-innen (Motopäden/-innen).

ausbildungsabschluss, Trägergruppen und Beschäftigungsumfang sowie nach Geschlecht

Insgesamt			Öffentliche Träger					Freie Träger				Lfd. Nr.
davon			zusammen	davon			zusammen	davon				
vollzeit-tätige Personen	teilzeit-tätige Personen	nebenberuflich-tätige Personen		vollzeit-tätige Personen	teilzeit-tätige Personen	nebenberuflich-tätige Personen		vollzeit-tätige Personen	teilzeit-tätige Personen	nebenberuflich-tätige Personen		
2 872	2 199	319	2 295	1 321	923	51	3 095	1 551	1 276	268	1	
464	409	104	187	116	64	7	790	348	345	97	2	
92	41	14	5	-	5	-	142	92	36	14	3	
1 835	1 236	298	506	223	210	73	2 863	1 612	1 026	225	4	
142	86	17	14	7	7	-	231	135	79	17	5	
47	80	10	13	3	9	1	124	44	71	9	6	
121	121	10	4	1	3	-	248	120	118	10	7	
6	4	2	1	1	-	-	11	5	4	2	8	
14	36	15	8	1	4	3	57	13	32	12	9	
63	35	14	9	5	3	1	103	58	32	13	10	
35	36	51	37	4	8	25	85	31	28	26	11	
22	41	10	20	6	14	-	53	16	27	10	12	
40	58	17	35	18	15	2	80	22	43	15	13	
113	165	50	85	44	38	3	243	69	127	47	14	
28	38	22	13	4	3	6	75	24	35	16	15	
6	11	11	4	-	2	2	24	6	9	9	16	
25	58	22	2	-	1	1	103	25	57	21	17	
											18	
9	11	11	1	-	1	-	30	9	10	11	19	
5	11	8	1	-	-	1	23	5	11	7	20	
18	15	11	2	1	1	-	42	17	14	11	21	
141	120	67	71	36	25	10	257	105	95	57	22	
128	91	57	64	40	20	4	212	88	71	53	23	
234	156	19	368	220	139	9	41	14	17	10	24	
348	135	5	477	341	132	4	11	7	3	1	25	
225	463	121	248	99	136	13	561	126	327	108	26	
24	20	7	3	2	1	-	48	22	19	7	27	
10	18	2	11	2	9	-	19	8	9	2	28	
29	48	27	7	2	4	1	97	27	44	26	29	
86	25	19	35	25	4	6	95	61	21	13	30	
47	17	4	18	15	3	-	50	32	14	4	31	
5	23	36	10	2	4	4	54	3	19	32	32	
167	209	207	136	43	57	36	447	124	152	171	33	
178	38	1	66	56	10	-	151	122	28	1	34	
64	67	224	83	8	15	60	272	56	52	164	35	
223	105	66	81	36	19	26	313	187	86	40	36	
7 866	6 226	1 878	4 920	2 682	1 889	349	11 050	5 184	4 337	1 529		
darunter weiblich												
1 428	1 645	227	1 408	621	753	34	1 892	807	892	193	1	
239	286	69	104	51	49	4	490	188	237	65	2	
55	36	13	4	-	4	-	100	55	32	13	3	
1 217	1 013	254	365	136	169	60	2 119	1 081	844	194	4	
88	74	13	11	5	6	-	164	83	68	13	5	
46	76	9	11	3	7	1	120	43	69	8	6	
72	87	7	2	1	1	-	164	71	86	7	7	
5	4	2	-	-	-	-	11	5	4	2	8	
10	28	10	5	1	2	2	43	9	26	8	9	
42	27	12	7	4	3	-	74	38	24	12	10	
20	24	36	21	2	3	16	59	18	21	20	11	
14	31	6	14	5	9	-	37	9	22	6	12	
12	38	11	18	4	13	1	43	8	25	10	13	
52	114	33	51	21	29	1	148	31	85	32	14	
9	24	19	9	1	2	6	43	8	22	13	15	
2	11	4	3	-	2	1	14	2	9	3	16	
22	55	20	2	-	1	1	95	22	54	19	17	
6	11	11	1	-	1	-	27	6	10	11	18	
4	10	8	1	-	-	1	21	4	10	7	19	
11	8	1	2	1	1	-	18	10	7	1	20	
56	85	48	31	8	19	4	158	48	66	44	21	
36	56	38	32	17	14	1	98	19	42	37	22	
160	153	9	292	148	136	8	30	12	17	1	23	
149	121	1	265	146	118	1	6	3	3	-	24	
166	438	113	225	84	131	10	492	82	307	103	25	
20	19	6	3	2	1	-	42	18	18	6	26	
9	15	2	9	2	7	-	17	7	8	2	27	
22	41	21	7	2	4	1	77	20	37	20	28	
19	16	3	9	4	4	1	29	15	12	2	29	
7	7	1	2	1	1	-	13	6	6	1	30	
1	13	27	8	-	4	4	33	1	9	23	31	
82	173	126	98	24	54	20	283	58	119	106	32	
131	24	-	49	44	5	-	106	87	19	-	33	
36	41	137	41	1	7	33	173	35	34	104	34	
133	87	43	54	20	16	18	209	113	71	25	35	
4 381	4 891	1 340	3 164	1 359	1 576	229	7 448	3 022	3 315	1 111		

1.4 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe am 31.12.2006 nach regionaler Gliederung und Einrichtungsgruppen sowie nach Anzahl

Lfd. Nr.	Gebiet	Einrichtungen insgesamt		Einrichtungen der Jugendarbeit		Einrichtungen der Jugendsozialarbeit		Einrichtungen der Familienförderung	
		Anzahl	Personal	Anzahl	Personal	Anzahl	Personal	Anzahl	Personal
1	Niedersachsen	2 641	18 386	1 192	3 324	57	402	23	301
2	dav. Kreisfreie Städte	333	2 824	132	520	11	69	8	80
3	Landkreise	2 603	17 219	1 181	3 108	57	398	19	347
	Kreisfreie Städte								
4	Braunschweig, Stadt	84	485	43	136	1	13	-	-
5	Salzgitter, Stadt	38	180	18	31	3	7	1	7
6	Wolfsburg, Stadt	40	288	18	68	3	21	1	7
7	Zusammen	162	953	79	235	7	41	2	14
	Landkreise								
8	Gifhorn	92	389	57	103	1	41	-	-
9	Göttingen	133	751	69	106	-	-	-	-
10	Goslar	40	559	10	64	2	9	-	-
11	Helmstedt	23	215	11	114	1	15	-	-
12	Northeim	42	297	18	57	1	5	1	28
13	Osterode am Harz	38	112	33	26	-	-	-	-
14	Peine	28	191	12	31	2	12	-	-
15	Wolfenbüttel	26	174	12	19	1	6	2	13
16	Zusammen	422	2 688	222	520	8	88	3	41
17	Statistische Region Braunschweig	584	3 641	301	755	15	129	5	55
	Landkreise								
18	Region Hannover	473	2 300	224	521	14	109	4	126
19	dar. Hannover, Landeshauptstadt	295	1 657	121	304	11	65	4	126
20	Diepholz	71	483	24	49	3	17	-	-
21	Hamel-Pyrmont	52	304	37	135	1	4	-	-
22	Hildesheim	68	720	25	90	2	2	2	10
23	Holzminde	32	156	15	36	-	-	-	-
24	Nienburg (Weser)	31	192	21	32	1	6	-	-
25	Schaumburg	43	266	15	30	1	7	-	-
26	Zusammen	1 065	6 078	482	1 197	33	210	10	262
27	Statistische Region Hannover	770	4 421	361	893	22	145	6	136
	Landkreise								
28	Celle	79	455	40	122	-	-	1	8
29	Cuxhaven	83	527	49	178	2	7	-	-
30	Harburg	21	151	-	-	-	-	-	-
31	Lüchow-Dannenberg	22	251	13	33	-	-	-	-
32	Lüneburg	89	521	44	108	-	-	1	5
33	Osterholz	16	183	8	36	-	-	-	-
34	Rotenburg (Wümme)	77	682	7	35	1	8	-	-
35	Soltau-Fallingb.ostel	60	469	14	57	1	5	-	-
36	Stade	48	354	17	26	1	6	-	-
37	Uelzen	40	394	10	13	2	6	2	14
38	Verden	78	369	41	95	-	-	-	-
39	Zusammen	613	4 356	243	703	7	32	4	27
40	Statistische Region Lüneburg	613	4 356	243	703	7	32	4	27
	Kreisfreie Städte								
41	Delmenhorst, Stadt	24	207	11	61	-	-	2	31
42	Emden, Stadt	16	82	7	22	-	-	-	-
43	Oldenburg (Oldenburg), Stadt	47	566	15	113	-	-	1	8
44	Osnabrück, Stadt	72	841	17	78	4	28	3	27
45	Wilhelmshaven, Stadt	12	175	3	11	-	-	-	-
46	Zusammen	171	1 871	53	285	4	28	6	66
	Landkreise								
47	Ammerland	41	368	15	31	-	-	-	-
48	Aurich	33	356	3	4	4	35	-	-
49	Cloppenburg	28	175	16	13	2	14	-	-
50	Emsland	50	608	25	109	-	-	-	-
51	Friesland	42	369	17	64	-	-	-	-
52	Grafschaft Bentheim	54	363	30	76	1	2	1	11
53	Leer	39	211	19	61	-	-	1	6
54	Oldenburg	34	287	25	113	-	-	-	-
55	Osnabrück	82	526	54	113	1	8	-	-
56	Vechta	46	543	13	53	-	-	-	-
57	Wesermarsch	36	195	8	21	1	9	-	-
58	Wittmund	18	96	9	30	-	-	-	-
59	Zusammen	503	4 097	234	688	9	68	2	17
60	Statistische Region Weser-Ems	674	5 968	287	973	13	96	8	83

der tätigen Personen

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder		Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen		Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme			Einrichtungen der Mitarbeiter(innen)-fortbildung		Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderung			Behörde, Geschäftsstelle eines Trägers der freien Jugendhilfe, AG oder sonst. Zusammenschluss von Trägern der Jugendhilfe		Lfd. Nr.
Anzahl	Personal	Anzahl	Personal	Anzahl	genehmigte Plätze	Personal	Anzahl	Personal	Anzahl	genehmigte Plätze	Personal	Anzahl	Personal	
18	116	268	1 596	840	11 484	7 644	2	4	54	2 887	1 498	187	3 501	1
3	25	68	422	76	1 445	817	-	-	6	325	229	29	662	2
19	114	231	1 391	859	11 053	7 343	2	4	50	2 604	1 291	185	3 223	3
-	-	7	62	27	434	238	-	-	-	-	-	6	36	4
-	-	7	19	8	105	78	-	-	-	-	-	1	38	5
1	2	7	38	8	88	51	-	-	-	-	-	2	101	6
1	2	21	119	43	627	367	-	-	-	-	-	9	175	7
1	-	5	17	18	249	122	-	-	1	8	8	9	98	8
2	14	10	42	39	471	381	-	-	1	160	48	12	160	9
-	-	9	59	15	283	323	-	-	2	76	36	2	68	10
-	-	5	19	5	23	16	-	-	-	-	-	1	51	11
-	-	1	4	17	274	157	-	-	-	-	-	4	46	12
-	-	-	-	1	10	5	-	-	1	51	32	3	49	13
-	-	4	17	7	32	53	-	-	-	-	-	3	78	14
-	-	2	8	7	79	57	-	-	-	-	-	2	71	15
3	14	36	166	109	1 421	1 114	-	-	5	295	124	36	621	16
4	16	57	285	152	2 048	1 481	-	-	5	295	124	45	796	17
5	28	45	322	138	1 520	665	1	3	3	60	37	39	489	18
4	23	31	217	95	1 014	516	1	3	2	42	22	27	384	19
1	20	12	53	26	287	166	-	-	4	361	73	1	105	20
-	-	6	33	4	75	59	-	-	1	120	14	3	59	21
-	-	9	58	22	409	286	-	-	1	130	165	7	109	22
-	-	2	6	9	104	54	-	-	-	-	-	6	60	23
-	-	2	8	5	226	81	-	-	-	-	-	2	65	24
-	-	3	18	22	285	188	-	-	-	-	-	2	23	25
10	71	110	715	321	3 920	2 015	2	6	11	713	311	87	1 294	26
6	48	79	498	226	2 906	1 499	1	3	9	671	289	60	910	27
1	9	4	32	28	276	203	-	-	-	-	-	5	81	28
-	-	5	13	23	218	229	-	-	-	-	-	4	100	29
-	-	-	-	20	203	149	-	-	-	-	-	1	2	30
-	-	2	11	6	174	184	-	-	-	-	-	1	23	31
-	-	6	72	33	279	224	-	-	-	-	-	5	112	32
-	-	3	12	4	116	98	-	-	-	-	-	1	37	33
-	-	4	18	57	521	402	-	-	6	252	155	2	64	34
1	6	3	11	37	415	260	-	-	2	208	86	2	44	35
-	-	6	32	19	362	125	-	-	1	112	59	4	106	36
-	-	4	30	19	320	256	-	-	1	80	34	2	41	37
-	-	3	5	21	167	124	-	-	10	102	91	3	54	38
2	15	40	236	267	3 051	2 254	-	-	20	754	425	30	664	39
2	15	40	236	267	3 051	2 254	-	-	20	754	425	30	664	40
-	-	5	39	3	64	42	-	-	-	-	-	3	34	41
-	-	4	22	3	34	16	-	-	-	-	-	2	22	42
-	-	16	128	10	272	77	-	-	3	193	136	2	104	43
2	23	18	96	15	410	290	-	-	2	52	49	11	250	44
-	-	4	18	2	38	25	-	-	1	80	44	2	77	45
2	23	47	303	33	818	450	-	-	6	325	229	20	487	46
-	-	-	-	22	302	266	-	-	1	72	49	3	22	47
-	-	3	22	22	306	219	-	-	-	-	-	1	76	48
-	-	2	16	5	61	47	-	-	1	100	57	2	28	49
1	4	6	59	14	382	263	-	-	1	171	64	3	109	50
1	5	3	14	15	199	147	-	-	4	124	79	2	60	51
-	-	8	31	11	211	148	-	-	-	-	-	3	95	52
-	-	6	46	6	62	36	1	1	-	-	-	6	61	53
-	-	-	-	6	173	94	-	-	1	64	40	2	40	54
-	-	7	51	17	423	320	-	-	2	150	32	1	2	55
1	4	1	3	25	369	332	-	-	2	71	59	4	92	56
1	1	7	23	15	144	71	-	-	1	48	31	3	39	57
-	-	2	9	4	29	17	-	-	1	42	20	2	20	58
4	14	45	274	162	2 661	1 960	1	1	14	842	431	32	644	59
6	37	92	577	195	3 479	2 410	1	1	20	1 167	660	52	1 131	60